

## **Teilrevision Zweckverbandsstatuten - Inkraftsetzung**

Die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden haben der Teilrevision der Statuten des Zweckverbands Gruppenwasserversorgung Kohlfirst am 22. September 2024 zugestimmt.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat die Teilrevision mit Beschluss vom 25. März 2026 genehmigt.

Die teilrevidierten Statuten treten rückwirkend am 1. Januar 2025 in Kraft.

Gegen diese Publikation kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat 8450 Andelfingen erhoben werden.

Uhwiesen, 26. Mai 2026

### **Betriebskommission GWK**

Geht an:

- Verbandsgemeinden zwecks Publikation